



Förderungen LAND

L.G. Nr. 4 vom 19.02.1993 und L.G. Nr. 4 vom 13.02.1997

- Wärmedämmungen Dach und Wand
- Pellets-, Hackschnitzel- und Stückholzheizanlagen*
- Thermische Solaranlagen*
- Wärmepumpen (Geothermie)*
- Regel- und Messsysteme ...

* nicht im Einzugsbereich von Fernheizwerken





Förderbeiträge LAND

- bis zu 30% der anerkannten Kosten
(Betrag ohne Mehrwertsteuer)
- Mindestinvestition: 3.500,00 €
(Betrag ohne Mehrwertsteuer)





Welche Dokumente sind erforderlich?

- Gesuch vor Beginn beim Amt für Energieeinsparung einreichen
- Datenblatt, vom Handwerker oder Techniker unterschrieben
- Kostenvoranschlag vom Handwerker
- Nachweis, dass Haus älter als 10 Jahre*
- Rechnungen für Beitragsauszahlung

* für Wärmedämmungen Dach, Terrasse und Wand





Förderungen STAAT Gesetz Nr. 296 vom 27.12.2006

- 344: Gesamtsanierung
- 345: Bauteilsanierung
- 346: Solaranlagen
- 347: Heizanlagen





344 Gesamtsanierung

Verschiedene energetische Maßnahmen am Gebäude verringern dessen Heizwärmebedarf, wobei ein vorgeschriebener Grenzwert nicht überschritten werden darf

Maximal absetzbar: 100.000,00 €
entspricht Kosten von 181.818,18 €





345 Bauteilsanierung

Maßnahmen an einzelnen Gebäudeteilen verbessern den Wärmedurchgangskoeffizienten, so dass der jeweilige vorgegebene Grenzwert eingehalten wird

Maximal absetzbar: 60.000,00 €
entspricht Kosten von 109.090,90 €





346 Solaranlagen

Einbau von Sonnenkollektoren für den
Warmwasserbedarf

Maximal absetzbar: 60.000,00 €
entspricht Kosten von 109.090,90 €





347 Heizanlagen

Austausch der Heizanlage mit
Brennwertheizkessel, hocheffizienten
Wärmepumpen, geothermischen Anlagen mit
niedriger Enthalpie und gleichzeitigen Arbeiten
am Verteilungssystem

Maximal absetzbar: 30.000,00 €
entspricht Kosten von 54.545,45 €





Welche Kosten werden berücksichtigt?

- Lieferung und Einbau:

- von Dämmmaterialien
- von Fenstern und Verglasungen samt Zubehör
- von Heizanlagen (inkl. Verteilungssystem) und Sonnenkollektoren sowie der erforderlichen Nebenarbeiten

- Abbruch und Entsorgung

- von bestehenden Bauteilen (falls erforderlich)
- der bestehenden Heizanlage

- Leistungen von Technikern für die Meldung





Welche Dokumente sind erforderlich?

Vom Techniker zu erstellen:

- Beeidete Erklärung über die durchgeführten Arbeiten
- Anhang A und E (telematisch an die ENEA zu versenden)
- Energieausweis im Falle einer Gesamtsanierung (KlimaHaus Agentur)



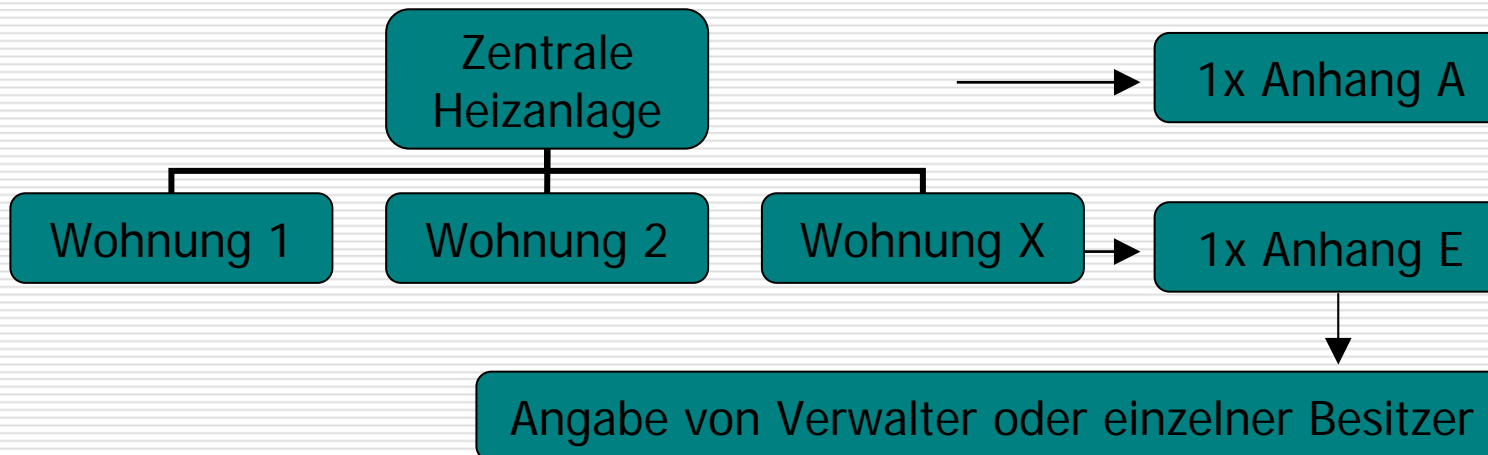


Beispiel: Heizanlage 1

Haus mit mehreren Wohnungen

Maßnahme: Austausch der Zentralheizung

- Welche Dokumente sind erforderlich?
- Wer scheint auf der Meldung auf?



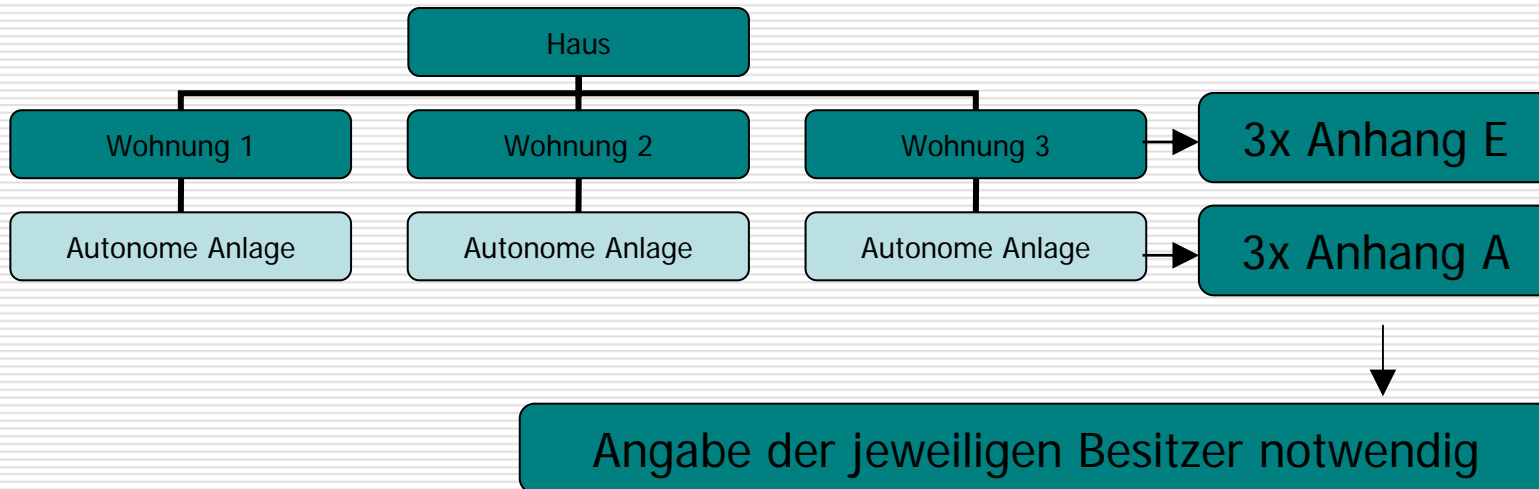


Beispiel: Heizanlage 2

Haus mit 3 Wohnungen

Maßnahme: Austausch der autonomen Heizanlagen

- Welche Dokumente sind erforderlich?
- Wer scheint auf der Meldung auf?





Beispiel: Heizanlage 3

Maßnahme: Einbau einer Holzpellets-
Heizanlage (oder Anlagen mit Biomasse)

Fällt nicht unter die Kategorie Heizanlagen
sondern unter Gesamtsanierung, Abs. 344!

Begründung: Primärenergieverbrauch = 0!

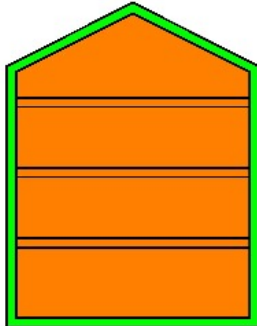




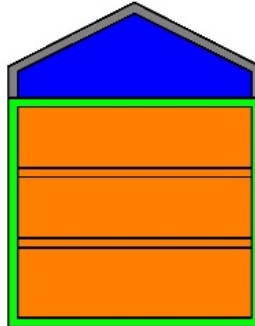
Beispiel: Dachdämmung

Maßnahme: Anbringen einer Dachdämmung
Förderung von der Zweckbestimmung abhängig

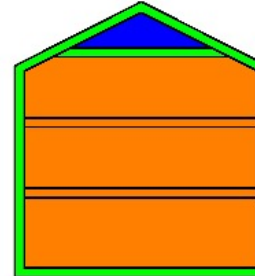
Dachraum beheizt



Dachraum unbeheizt



Dachraum unbeheizt
+unbegehrbar



Gebäudehülle (grüner Umriss) **gefördert!**





Beispiel: Außenwanddämmung

Maßnahme: Vollwärmeschutz an Wänden

Mindeststärke der Dämmung: 8-14 cm

Geförderte Ausgaben:

- Gerüst
- Dämmmaterial + Arbeit
- Verputz + Malerarbeiten
- Anpassungsarbeiten





Beispiel: Solaranlagen

- Einbau von Sonnenkollektoren und Boiler
- Zertifikat und Garantiebercheinigung vom Hersteller (5 Jahre Garantie)
- Anhang F ausfüllen und an ENEA versenden
- Beeidete Erklärung trotzdem notwendig

Achtung:

- Voraussetzung ist die Warmwasserproduktion!
- Für Photovoltaikanlagen andere Förderung





Beispiel: Fensteraustausch

Nur Zertifikat des Herstellers mit Angabe des Wärmedurchgangskoeffizienten (U_w -Wert des Fensters mit Rahmen) notwendig

- Anhang F ausfüllen und an ENEA versenden
- kein Techniker erforderlich!



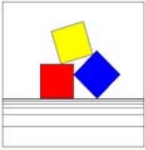


Beispiel: Arbeiten über zwei Jahre

Arbeitsbeginn 2008 – Abschluss 2009

- Steuerabzug 2008 ohne Meldung möglich mit Nachweis der durchgeführten Arbeiten (Eigenerklärung)
- Datum der Zahlung maßgebend
- Meldung an ENEA nach Abschluss der Arbeiten





Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Schrentewein & Partner © 2008

